

**attraxion / Autopage Service Center (division of attraxion)**

Nürnberg 1  
CH-8840 Einsiedeln (SZ)  
Schweiz

**Gültigkeit**

Diese AGB sind für alle Lieferungen und Leistungen von attraxion und dem Autopage Service Center (nachfolgend als ASC benannt) verbindlich. Anderweitige Vertrags- und Lieferbedingungen finden nur Anwendung, sofern sie von attraxion/ASC ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind.

**Umfang der Lieferungen und Leistungen**

Der Umfang der Lieferung von Geräten oder Software sowie Engineering-Leistungen (nachfolgend gesamt-haft „Vertragsgegenstand“ genannt) bestimmt sich nach der von attraxion/ASC abgegebenen Auftragsbestätigung. Vorbehalten bleiben Änderungen aus technischen Gründen durch attraxion/ASC, soweit solche die vertragsgemässe Verwendung der Lieferungen und Leistungen nicht erheblich beeinträchtigen.

Soweit in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anders bestimmt, wird Software in der zum Zeitpunkt der Bestellung neuesten verfügbaren Version geliefert.

Mit gelieferter Software werden lediglich nicht übertragbare, nicht ausschliessliche Lizenzrechte für das maschinell lesbare Programm erteilt.

**Lieferung**

Die Lieferung erfolgt gemäss jeweiliger Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist beginnt mit Ausstellung der Auftragsbestätigung, gegebenenfalls mit Eingang einer allfälligen vereinbarten Anzahlung.

Für allfällige Lieferverzögerungen, die auf Verspätungen seitens der Lieferanten von attraxion/ASC zurückzuführen sind, übernimmt attraxion/ASC keinerlei Haftung.

**Übergang von Nutzen und Gefahr**

Nutzen und Gefahr an sämtlichen Lieferungen gehen mit Abgang aus den Räumlichkeiten von attraxion/ASC auf den Kunden über.

**Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche Lieferungen verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden vollumfänglich im alleinigen Eigentum von attraxion/ASC. attraxion/ASC ist ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt im dafür vorgesehenen Register eintragen zu lassen sowie den Vorbehalt bei Bedarf dem Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten des Kunden zur Kenntnis zu bringen. Der Kunde haftet gegenüber attraxion/ASC für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes für die angemessene Versicherung und Instandhaltung des Vertragsgegenstandes.

**Geistiges Eigentum**

Software, samt allen Änderungen, ist und bleibt geistiges Eigentum von attraxion/ASC oder deren Lizenzgeber. Kopien dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung von attraxion/ASC nur für Back-up Zwecke erstellt werden. Bei endgültiger Ausserbetriebnahme von Geräten, auf welchen Software installiert war, ist diese samt Kopien zu vernichten.

**Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich rein netto, ohne Mehrwertsteuer und ohne Verpackung und Porto ab Lager attraxion/ASC. Transport, Versicherung, Verzollung bei Lieferungen ausserhalb der Schweiz etc. gehen zu Lasten des Kunden. Bei Preislisten gelten ausschliesslich die aktuellsten Versionen und Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Die Anpassung von offerierten Preisen an allfällige Preisänderungen der Lieferanten von attraxion/ASC bis zur Auftragsbestätigung wird vorbehalten.

Die Fakturierung erfolgt bei Akontobeträgen nach schriftlicher Vereinbarung im Auftrag, bei Gesamtbeträgen im Zeitpunkt der Lieferung durch attraxion/ASC. Das Zahlungsziel beträgt ohne andere, schriftliche Vereinbarung 30 Tage netto. Bankspesen etc. gehen zu Lasten des Kunden.

Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren ab der ersten Mahnung erhoben werden und ein Verzugszins von 7,5% ab dem 31.Tag wird geschuldet. Darüber hinaus kann attraxion/ASC gegenüber dem Kunden einen allfälligen, weiteren Schaden geltend machen.

**Verrechnungsausschluss**

Die Verrechnung von Forderungen des Kunden gegenüber attraxion/ASC mit Forderungen von attraxion/ASC aus der Lieferung von Vertragsgegenständen an den Kunden wird wegbedungen.

**Wiederausfuhr**

Die Wiederausfuhr von Vertragsgegenständen aus der Schweiz oder aus dem Fürstentum Liechtenstein unterliegt der Bewilligungspflicht durch das EVD, Abteilung für Ein- und Ausfuhr. Die entsprechende Auflage wird vom Kunden übernommen. Sie ist bei einer allfälligen Weitergabe von Vertragsprodukten an Dritte schriftlich auf diese zu überbinden.

**Mängelrüge**

Der Vertragsgegenstand ist nach dessen Lieferung binnen 10 Tagen vom Kunden auf Mängel hin zu untersuchen. Werden Mängel festgestellt, sind diese in jedem Fall unverzüglich nach deren Feststellung und schriftlich bei attraxion/ASC zu rügen. Die Unterlassung der Prüfungs- und Rügepflicht durch den Kunden hat die Verwirkung der Gewährleistungs- und Garantieansprüche zu Folge.

**Garantie**

Die Garantiezeit beträgt, falls mit der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart wurde, 24 Monate und beginnt am Tage der Lieferung. Die von attraxion/ASC gewährte Garantie umfasst folgende Leistungen:

Teile der Lieferung, welche nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar sind, werden durch attraxion/ASC nach deren Wahl entweder nachgebessert oder ersetzt. Für nachgebesserte oder ersetzte Teile wird eine Garantieverlängerung von drei Monaten gewährt.

Ein weitergehender Gewährleistungs- oder Garantieanspruch des Kunden besteht nicht. Insbesondere sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, sowie infolge anderer, nicht durch attraxion/ASC verschuldeter Ursachen, durch die Garantie nicht gedeckt.

Der Garantieanspruch erlischt automatisch und unverzüglich bei Eingriffen des Kunden oder Dritter in den Vertragsgegenstand.

**Produktehaftpflicht**

Der vorgesehene Gebrauch des Vertragsgegenstandes wird durch die auf der Webseite verfügbaren oder mitgelieferten Dokumente und Beschreibungen sowie durch allfällige individuelle schriftliche Abreden zwischen attraxion/ASC und dem Kunden definiert. Sämtliche in den verfügbaren Dokumenten und Beschreibungen sowie im Rahmen individueller Instruktionen statuierten Betriebs- und Sicherheitsvorschriften werden durch den Kunden ausdrücklich anerkannt. attraxion/ASC lehnt die Haftung für jegliche, aus der Nichtbeachtung solcher Betriebs- und Sicherheitsvorschriften resultierenden Schäden ausdrücklich ab. Der Kunde verpflichtet sich im übrigen, sämtlichen Personen, die mit der Bedienung, Wartung etc. von Vertragsgegenständen von attraxion/ASC betraut werden, eine ordentliche Instruktion zuteil werden zu lassen sowie ihnen die vorerwähnten Betriebs- und Sicherheitsvorschriften zu überbinden.

**Haftung aus anderen Rechtsgründen**

Unter dem Vorbehalt der gewährten Garantie wird im übrigen jegliche Haftung von attraxion/ASC für mittelbaren und unmittelbaren Schaden, sei er durch attraxion/ASC direkt oder durch deren Hilfspersonen verursacht, ausdrücklich wegbedungen. Dies gilt insbesondere auch für die Haftung für grobfahrlässiges Handeln von Hilfspersonen von attraxion/ASC.

**Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Kunden und attraxion/ASC ist der jeweilige Sitz von attraxion. Für sämtliche Streitigkeiten ist Schweizerisches Recht, mit Ausschluss des Wiener Kaufrechts, anwendbar.

Diese Ausgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von attraxion/ASC vom Januar 2016 ersetzt alle bisherigen Ausgaben.